



öffentlich

Betreff:

Schutz des Waldes am Bahnhof Griebnitzsee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Grundstückseigentümer der Waldflächen rechts und links der Eisenbahn entlang der Prof.-Dr.-Helmert-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Bahnhof Griebnitzsee bzw. Uni-Gelände dazu anzuhalten, weitere Fällungen gesunder Bäume zu unterlassen. Außer den durch Sturm gebrochenen Bäumen sind keine anderen Bäume mehr zur Fällung zu erlauben.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die beiden Waldflächen sind ökologisch bedeutsame Flächen in Babelsberg bzw. Griebnitzsee. Sie sind durch vitalen, teilweise beträchtlich alten Baumbewuchs eines gesunden Mischwaldes gekennzeichnet. Es gibt mächtige Eichen und Kiefern und diverse andere Baumarten in den Wäldern. Der Wald ist Lebensraum u. a. von Vögeln und Eichhörnchen und von Bedeutung als Frischluftschneise für Babelsberg. Darum sind weitere Fällungen von Bäumen in den Wäldern zu unterlassen. Die zahlreichen gesunden Bäume, die mit roten Farbkreuzen markiert sind, lassen in Anbetracht der Mengen bereits gefälltter Bäume weiteren Einschlag befürchten. Darum ist es nötig, weitere Fällungen zu verhindern.

Wir wissen um die begonnenen Planungsprozesse zur Erweiterung des Universitätsstandortes. Den Abwägungen innerhalb dieser Planungsprozesse soll nicht durch das Schaffen vollendeter Tatsachen durch Baumfällungen vorgegriffen werden.